

BIR(A) - Instrumentenflugberechtigung - Information

Berechtigung

Der Inhaber einer BIR(A) ist berechtigt, Flugzeuge (außer Hochleistungsflugzeuge) nicht kommerziell in den EASA Staaten nach Instrumentenflugregeln (mit erhöhten Minima) zu führen.

Besonderheit

Das BIR(A) berücksichtigt bereits vorhandene Erfahrung im Instrumentenflug in Theorie und Praxis.

Voraussetzungen

- PPL(A) oder CPL(A)
- Nachtflugberechtigung (nur für Flüge bei Nacht)¹
- Tauglichkeitszeugnis Klasse 2 mit Reintonaudiometrie oder Klasse 1
- Kenntnisse der englischen Sprache mindestens Sprachlevel 4²

Theoretische Ausbildung

Variante 1:

- 36 Stunden Präsenzunterricht zuzüglich Erwerb des AZF¹
- zuzüglich Eigenstudium empfohlener Lehrunterlagen, zuzüglich Erwerb des AZF¹

Variante 2:

- Fernlehrgang der Firma CAT über die FTA
- zusätzlich 8 Stunden Präsenzunterricht (nach erfolgreichem Abschluss des Fernlehrganges), zuzüglich Erwerb des AZF¹

Praktische Ausbildung

- Flugausbildung im Instrumentenflug in den Modulen Basic, Enroute und Approach (für mehrmotoriges Rating zusätzlich Modul Multi Engine). Die Ausbildung erfolgt kombiniert in einem Procedure Trainer und im Flugzeug.
- Ein Teil der Ausbildung kann außerhalb der ATO gemäß vorgegebenen Ausbildungszielen erfolgen.

Einsatz eines eigenen Luftfahrzeuges in der IR-Ausbildung

Die Durchführung der Ausbildung auf einem Kundenflugzeug ist grundsätzlich möglich. Gerne informieren wir über die Voraussetzungen.

Prüfung

- Die Empfehlung zur theoretischen Prüfung setzt eine bestandene schulinterne Zwischenprüfung in allen Fächern voraus.
- Theoretische Prüfung beim LBA.
- Praktische Prüfung mit einem Prüfer aus dem FTA-Prüferpool.

¹ Ausbildung in der FTA möglich, Kosten hier nicht enthalten

² Prüfung in der FTA möglich, Kosten hier nicht enthalten

Genannte Theorie- und Praxisstunden sind vorgeschriebene Mindeststunden.

Änderung von Preisen und Leistungen vorbehalten. Preise in EUR inkl. gesetzlicher MwSt.

(V002, 30.04.2022)